

Freising, den 21. März 2023

Konsularischer muttersprachlicher Unterricht im Schuljahr 2023/24

Albanisch, Bosnisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch,
Rumänisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit dem Schuljahr 2009/2010 wird der muttersprachliche Unterricht ausschließlich durch die diplomatischen Vertretungen organisiert. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, begrüßt die Einrichtung von konsularischem muttersprachlichem Unterricht.

Sollte dieses Angebot zum konsularisch organisierten muttersprachlichen Unterricht für Sie von Interesse sein, kann Ihr Kind bis Montag, 27.03.2023 einen Anmeldebogen des entsprechenden Generalkonsulats bei uns im Sekretariat abholen.

Bitte geben Sie, den von Ihnen ausgefüllten Anmeldebogen bis Freitag, den 31.03.2023 wieder im Sekretariat ab.

Folgende Informationen zum konsularisch muttersprachliche Unterricht sind zu beachten:

- Der konsularische muttersprachliche Unterricht ist keine schulische Veranstaltung, es besteht staatlicherseits kein Versicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler über die gesetzliche Schülerunfallversicherung.
- Über die Bereitstellung von Räumlichkeiten der Schule und eventuelle Mietgebühren entscheidet der Sachaufwandsträger.
- Der Lehrplan des konsularischen muttersprachlichen Unterrichts und die Lehrwerke sind inhaltlich und finanziell in der Verantwortung der Konsulate. Ob bzw. zu welchen Bedingungen die konsularischen Lehrkräfte an der Schule Kopien fertigen können, liegt im Ermessen des Sachaufwandsträgers.
- Über den Besuch eines konsularischen muttersprachlichen Unterrichts kann auf Antrag eine Bescheinigung des Konsulats ausgestellt werden. Diese wird den Jahres- bzw. Abschlusszeugnissen als Beiblatt beigelegt; eine Eintragung im Zeugnis erfolgt jedoch nicht.

Mit freundlichen Grüßen

RSDin Andrea Weigl
Schulleitung